

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezemat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt/
Untere Naturschutzbehörde
Bearbeiter(in): Herr Wendt
Zimmer-/Haus-Nr.: 301 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 16 68
Telefax: 03984 / 70 45 99
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		681	23.05.2017

Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/726/2017) an den Landrat zu Auswirkungen von illegalen Baumfällungen mit Adlerhorsten in geplanten Windparks (Templiner Zeitung vom 15.05.2017 „Adlern das Nest unter den Federn weggeschlagen“)

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Welchen Sachstand hat die Verwaltung dazu?

Antwort:

Im April 2016 wurde der Horstbaum eines Seeadlerpaars in der Gemarkung Grenz gefällt und dabei das Gelege zerstört. Die UNB erstattete Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. Das Verfahren wurde im Januar 2017 eingestellt, ohne dass ein Täter ermittelt werden konnte.

Im Winter 2016/2017 errichtete dieses Adlerpaar einen neuen Horst in der Gemarkung Carmzow, etwa 3,5 km vom vorjährigen Standort entfernt. Auch dieser Horstbaum wurde gefällt, und auch in diesem Falle erstattet die UNB Strafanzeige.

Im April 2017 wurde schließlich ein Seeadlerhorst bei Herzfelde gefällt (Bericht in der Templiner Zeitung vom 15.05.2017). Es wurde Strafanzeige erstattet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Unabhängig von den aktuellen Fällen wurden in den Jahren 2014/2015 in einem Brutwald des Schreiadlers in der Gemeinde Uckerland sämtliche Großvogelhorste beseitigt.

Frage 2:

Inwieweit beeinflusst die Fällung dieser Horstbäume die Genehmigung zum Bau neuer Windräder? Wird ein gefällter Baum so betrachtet, als wäre er nicht gefällt worden? Oder wird dann genehmigt, weil es keinen Adlerhorst mehr gibt?

Antwort:

Der Landkreis Uckermark ist der Auffassung, dass die illegale Fällung eines Horstbaumes geschützter Arten nichts am Status des Brutvorkommens und an den sich daraus ergebenden Schutzabständen ändert.

Im Mai 2017 wurde das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie das Landesamt für Umwelt um Prüfung und Bestätigung dieser Rechtsauffassung gebeten.

In anderen Bundesländern existieren hierzu klare landesrechtliche Vorgaben (z.B. Schleswig-Holstein) bzw. eine gerichtlich bestätigte Verwaltungspraxis (z.B. Mecklenburg-Vorpommern).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Karsten Stornowski
3. Beigeordneter